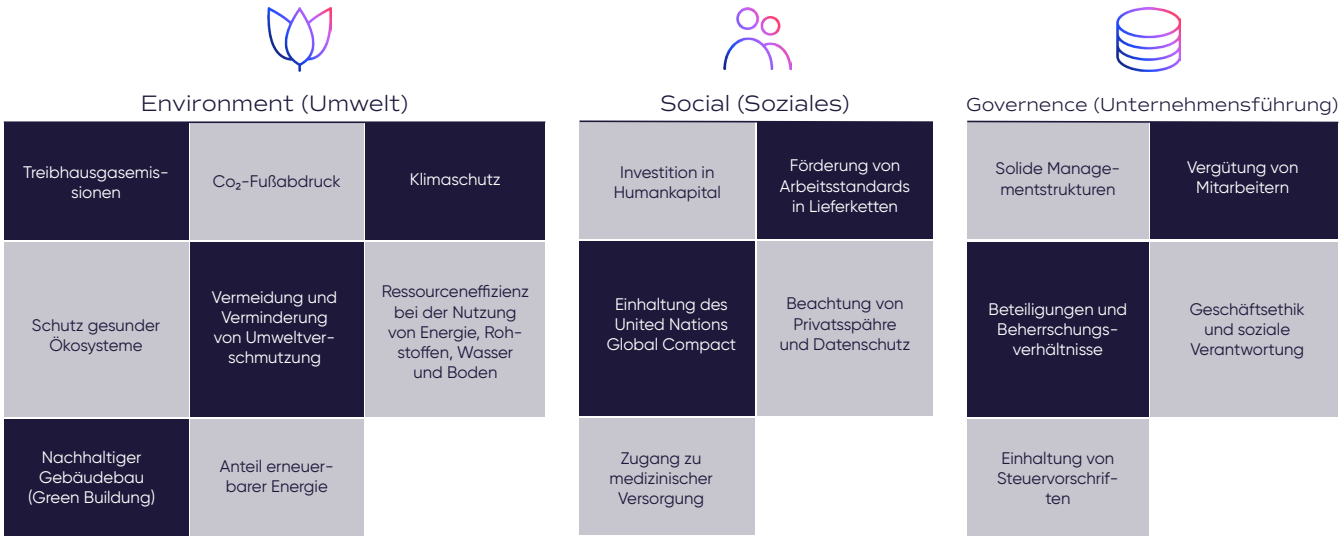
# Nachhaltigkeit bei der Geldanlage – häufig gestellte Fragen (FAQ)

Wir haben Ihnen eine Übersicht von häufig gestellten Fragen zu nachhaltigen Geldanlagen zusammengestellt, damit Sie das Konzept der „Nachhaltigkeitspräferenzen", die verschiedenen Produkte, die als nachhaltig verstanden werden, und die Entscheidungen, die in diesem Zusammenhang getroffen werden müssen, besser verstehen können.

## Wofür steht die Abkürzung ESG?

ESG ist die international verwendete Abkürzung für „Environment, Social and Governance", übersetzt: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. ESG-Kriterien sind wichtig, um die Nachhaltigkeit einer Investition in ein Unternehmen oder eine Branche beurteilen zu können. Beispiele für die einzelnen Kriterien finden Sie in nachfolgender Grafik:




## Warum fragen Sie mich nach meinen Nachhaltigkeitspräferenzen?

Die Ermittlung Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen ist Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Geeignetheitsprüfung. Die Geeignetheitsprüfung dient dem Zweck, herauszufinden, welche Finanzinstrumente zu Ihnen passen und welche nicht. Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen sind im Rahmen dieser Prüfung ein wichtiger Aspekt.

## Warum wurde ich bislang nicht zu meinen Nachhaltigkeitspräferenzen befragt?

Die neuen Regeln zur Ermittlung der Nachhaltigkeitspräferenzen gelten erst seit dem 2. August 2022.

## Was sind Nachhaltigkeitspräferenzen?

Gemeint ist damit, ob Sie Vorlieben in Bezug auf nachhaltige Geldanlagen haben und, wenn ja, in welchem Umfang. Das ist leider komplizierter, als man meinen könnte, weil es eine Vielzahl von Produkten gibt, die mal mehr, mal weniger als nachhaltig verstanden werden. Das hat auch der Gesetzgeber erkannt. Um der Gefahr eines sog. „Greenwashings" vorbeugen, hat er zu diesem Zweck drei Produktgruppen geschaffen:

- Produkte, die ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der europäischen Taxonomieverordnung tätigen,
- Produkte, die nachhaltige Investitionen im Sinne der europäischen Offenlegungsverordnung tätigen,
- Produkte, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts – PAI) berücksichtigen.

## Das ist aber ganz schön abstrakt! Was genau soll denn unter einer ökologisch nachhaltigen Investition im Sinne der Taxonomieverordnung zu verstehen sein?

Zunächst ist wichtig zu verstehen, was die Taxonomieverordnung überhaupt ist. Im Grunde genommen handelt es sich um ein Klassifikationssystem, das Kriterien festlegt, anhand derer bestimmt werden kann, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt oder nicht. In der Praxis läuft das wie folgt ab: Es wird zunächst geschaut, ob eine bestimmte Wirtschaftstätigkeit auf einer Liste der Taxonomieverordnung steht. Dort sind nur Wirtschaftstätigkeiten aufgeführt, die potenziell geeignet sind, zur Erreichung von Umweltzielen beitragen zu können. Nur weil eine Wirtschaftstätigkeit auf der Liste steht (z. B. neuerdings gewisse Atomenergie- und Erdgasaktivitäten), heißt das jedoch noch nicht, dass sie auch taxonomiekonform ist. Das ist nur dann der Fall, wenn auch bestimmte Messungskriterien und soziale Mindeststandards erfüllt sowie andere Umweltziele nicht beeinträchtigt werden (beispielsweise die ILO-Kernarbeitsnormen). Insgesamt sind die Hürden also ziemlich hoch und dementsprechend wenige Produkte sind in diesem Segment aktuell verfügbar. Das ist zwar alles reichlich kompliziert, doch keine Sorge, die Bewertung darüber, was eine ökologisch nachhaltige Investition im Sinne der Taxonomieverordnung ist, müssen Sie nicht selbst vornehmen. Das erledigen die Produktanbieter, Banken und andere Marktteilnehmer für Sie.

## Habe ich das richtig verstanden, dass die Taxonomieverordnung nur ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten erfasst? Ist das nicht etwas verkürzt? Schließlich ist doch immer die Rede von ESG. Wo sind das S und das G berücksichtigt?

Sie haben recht! Und zu Beginn sind auch nicht alle Umweltziele erfasst. Allerdings ist die Taxonomieverordnung im Fluss. Nach und nach erfolgt eine Ausweitung auf weitere Bereiche.

## Was hat es mit einer nachhaltigen Investition im Sinne der Offenlegungsverordnung auf sich? Was ist der Unterschied zu den ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne der Taxonomieverordnung?

Hier muss die Investition zumindest einen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels liefern. Zu beachten ist allerdings, dass das dann nicht auf Kosten eines anderen Umweltziels oder sozialen Ziels erreicht werden darf, und die Unternehmen, in die investiert wird, müssen Verfahrensweisen guter Unternehmensführung praktizieren. Die genauen Anforderungen sind in der Offenlegungsverordnung geregelt. Deutlich mehr Produkte erfüllen derzeit die Anforderungen der Offenlegungsverordnung als die der Taxonomieverordnung. Auch hier gilt, dass Sie die Einordnung nicht selbst vornehmen müssen.

## Dann gibt es ja auch noch die Produkte, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Ich kann das kaum aussprechen, geschweige denn verstehe ich, was damit gemeint ist. Können Sie mir das bitte erklären?

Die gängige Abkürzung für diese sperrige Produktbeschreibung ist „PAI" (Principal Adverse Impacts). PAIs beschreiben (negative) Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Produkte, die PAIs berücksichtigen, versuchen, direkten oder indirekten Einfluss zu nehmen, indem sie entweder negative Auswirkungen reduzieren oder ausgleichen. Ein Beispiel für eine direkte Beeinflussung wäre die Ausübung von Stimmrechten für die Bestellung einer Vorständin in einem vorwiegend von Männern besetzten Unternehmen, was zu einer direkten Verbesserung des PAI-Indikators „Geschlechtervielfalt im Vorstand" führen würde. Ein Beispiel für eine indirekte Beeinflussung wäre, nicht in Unternehmen mit besonders hohen Treibhausgasemissionen zu investieren, was zu einer indirekten Verbesserung des PAI-Indikators „Treibhausgasemissionen" führen würde. Die PAI-Indikatoren sind u. a.:

- Treibhausgasemissionen
- $CO_2$-Fußabdruck
- Treibhausgasintensität der Beteiligungsunternehmen
- Engagement in Unternehmen, welche im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil der nicht erneuerbaren Energien
- Aktivitäten, welche sich negativ auf biodiversitätssensible Bereiche auswirken
- Emissionen in das Wasser
- Anteil gefährlicher Abfälle
- Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD-Guidelines für multinationale Unternehmen
- Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung des UN Global Compact und der OECD-Guidelines für multinationale Unternehmen
- Nicht bereinigtes geschlechterspezifisches Lohngefälle
- Geschlechtervielfalt im Vorstand
- Engagement in Bezug auf kontroverse Waffen (Minen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

## Kann ich einen Schwerpunkt auf bestimmte PAI setzen?

Ja.

## Wie bestimmen Sie meine Nachhaltigkeitspräferenzen?

Wenn Sie bestätigen, dass Sie Nachhaltigkeitspräferenzen haben, werden wir Ihnen weitere Fragen stellen, um festzustellen, welche der oben genannten Arten von Produkten bzw. Finanzinstrumenten wir bei Ihrer Geldanlage berücksichtigen sollen.

## Und was, wenn ich zwar eine nachhaltige Geldanlage wünsche, aber mich hinsichtlich der Präferenzen nicht festlegen will und/oder kann?

Wenn Sie keine besonderen Präferenzen in Bezug auf die Ausprägung haben, steht es uns frei, das Nachhaltigkeitsprofil Ihrer Geldanlage zu bestimmen. Selbstverständlich werden wir Sie über dieses Profil und die nachhaltigkeitsbezogenen Erwartungen an Ihre Geldanlage informieren.

## Ist es möglich, die verschiedenen Ausprägungen der Nachhaltigkeitspräferenzen zu kombinieren?

Ja.

## Was passiert, wenn Sie meine Nachhaltigkeitspräferenzen nicht bei der Geldanlage abbilden können?

Wenn Sie Nachhaltigkeitspräferenzen haben, sind wir verpflichtet, dafür zu sorgen, dass diese in Ihrer Geldanlage berücksichtigt werden. Wenn es uns nicht möglich ist, Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen bei Ihrer Geldanlage zu berücksichtigen, werden wir Sie in einer sogenannten „Nachbelehrung" darüber informieren und Sie fragen, ob Sie Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen ändern möchten. Sollten Sie Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen nicht ändern wollen, können wir Ihnen in diesem Fall leider keine Wertpapierdienstleistungen anbieten.

## Was wird mit diesen ganzen neuen Regeln bezweckt?

Ausgangspunkt für die Gesetzesinitiativen ist der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Dieser hat im Wesentlichen drei Ziele vor Augen:

- Neuausrichtung von Kapitalströmen auf nachhaltige Investments
- Förderung von Transparenz und Nachhaltigkeit
- Einbeziehung von Nachhaltigkeit in das Risikomanagement

## Wo kann ich mich über Ihr nachhaltiges Produktangebot informieren?

Erste Informationen finden Sie auf unserer Website unter https://www.quirion.de/nachhaltigkeit